

Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen

- Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. wird im Nachgang mit **NSSV** abgekürzt. Der Deutsche Schützenbund wird mit **DSB**, die Sportordnung des DSB wird mit **SpO** abgekürzt.
- Die Bezeichnungen **Schütze**, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu.
- Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden.
- Weitere **Informationen** zu den Ausschreibungen, Kreisverbänden und Referenten finden sie unter www.nssv.de.
- **Startgeld = Reuegeld.** Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Kreisverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den NSSV zu überweisen.
- Die Verzichtserklärung für EU-Bürger oder die Startgenehmigung des DSB für außereuropäische Bürger, sowie die Ausnahmegenehmigung und der Hilfsmittelausweis müssen ungefragt bei der Waffen- bzw. Startkontrolle vorgezeigt werden.
- Die **Kontrolle der Sportwaffen**, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Bekleidungskontrolle bei Olympischen Wettbewerben ist obligatorisch, bei Nichtolympischen Wettbewerben wird sie stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Der Schütze ist für **seine Druckluft- oder Gaskartusche** alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der NSSV stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem **gesamten Regelwerk** des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt, sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des NSSV oder einer gegebenenfalls durch die NSSV-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA (www.nada.de) selbst verantwortlich.
- Die **Sportordnung** des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die **Einsprüche/Proteste** sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- Kampf- und Berufungskampfgericht (Jurys) werden vom NSSV bestimmt.
- Mit der **Meldung zu Veranstaltungen** des NSSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des NSSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
- **Änderungen** und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Allgemeine Bestimmungen

Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Schieß- und Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. schließen eine Bewertung aus.

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.


Präsident


Landessportleiter



Landesverbandsmeisterschaften Vorderladerdisziplinen

Flinte:	Samstag,	18.05.2019	10:00 Uhr
	Wettkampfort:	BW Jäger- und Sportschützen, 38173 Sickte Wilhelmshöhe	
Kugel:	Freitag,	24.05.2019	siehe Startkarte
	Samstag,	25.05.2019	8:00 Uhr Wettkampf
	Wettkampfort:	SV Langenforth, Emil-Berliner-Str. 30, 30851 Langenhagen	

1. Wettbewerbe

siehe Anhang 01A1.

Die Disziplin Perkussionsgewehr Auflage, wird unter Berücksichtigung der Vorderladerspezifischen Lade- und Sicherheitsvorkehrungen, nach dem Richtlinien der Auflagedisziplinen geschossen.

1.1 Einteilung der Kugeldisziplinen:

Freitag: Steinschlossgewehr, Steinschlossgewehr 100m Igd., Muskete, Dienstgewehr, Perkussionsrevolver u. Perkussionsgewehr Auflage

Samstag: Perkussionsgewehr, Perkussionsfreigewehr, Perkussionspistole u. Steinschlosspistole

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.5 der SpO des DSB.

Es sind nur Sportler zugelassen, deren Verein für die sie startberechtigt sind, Mitglied im LSB ist.

2.1 Starter mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die **Startberechtigung des DSB** bzw. die **Verpflichtungserklärung für EU-Bürger** unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

3. Meldeverfahren

Via Email an meldung@nssv.de in der Anlage, nur die komplette df1-Datei (mit User NSSV). (Bitte keine PDF der Ergebnis- oder Meldelisten mitschicken!) Hinweise in der Email können nicht berücksichtigt werden.

Meldeschluss: 28.04.2019

4. Startgelder / Ummeldungen / Einsprüche

Das Startgeld beträgt je Teilnehmer und Start	
Einzelstart Kugeldisziplin	13,00 €
Einzelstart Flinte	20,00 €

Das Startgeld für die Mannschaften beträgt zusätzlich	
je Mannschaft	7,50 €

Das Startgeld wird für alle von den Kreisverbänden gemeldeten und zur Landesmeisterschaft zugelassenen Schützen erhoben.

4.1 Mannschaften

Mannschaftsbildung siehe SpO 0.7.2.2 und Anhang 01A1.

Ummeldungen nach SpO 0.9.5

Gebühr pro Schütze 8,00 €.

4.2 Einspruchsgebühr beträgt (SpO 0.13.2) 25,00 €.

5. Sprengstoffschein

Jeder Schütze/in muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes sein und diesen bei der Waffenkontrolle vorlegen.

6. Wettbewerbe

siehe Anlage 01A1

7. Auszeichnungen

Die Plätze 1 bis 3 sowohl in den Einzelwertungen, als auch in den Mannschaftswertungen erhalten Urkunden und Medaillen. Die Plätze 4 – 6 in den Einzelwettbewerben erhalten Urkunden.

7.1 Titel / Mindeststarterzahlen

Der Titel Landesverbandsmeister wird in alle Disziplinen nur vergeben, wenn sich in der Einzelwertung mindestens 5 Teilnehmer/innen und in der Mannschaftswertung mindestens 4 Mannschaften des jeweiligen Wettbewerbs gestartet sind!

8. Vorschießen

Ein Antrag auf Vorschießen wird nur nach Regel 0.9.4 ff der SpO gestattet. (Formular 01M3). Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzelwertung „außer Konkurrenz“ gesetzt. Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis werden ebenfalls „außer Konkurrenz“ gesetzt.

Mitarbeiter einer LM dürfen nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Die Mitarbeiter, die vorschießen werden mit in die Rangliste aufgenommen. Ausnahmen: Olympische Disziplinen.

9. Abmeldung zur Deutschen Meisterschaft

Schützen, denen anlässlich der LM schon bekannt ist, dass sie nicht an der DM 2019 teilnehmen können, melden sich für diese Disziplin/en mit dem in der Ummeldung ausliegenden Meldeformular ab.

10. Qualifikation zur DM

Die Qualifikationskriterien sind dem offiziellen Ausschreibungsheft 2019 des DSB zu entnehmen.

Für die Disziplin Perkussionsgewehr Auflage findet keine weiterführende Meisterschaft statt. _____